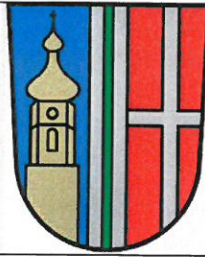


**Gemeinde
Schweitenkirchen**

Hauptstr. 29
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 11.01.2024

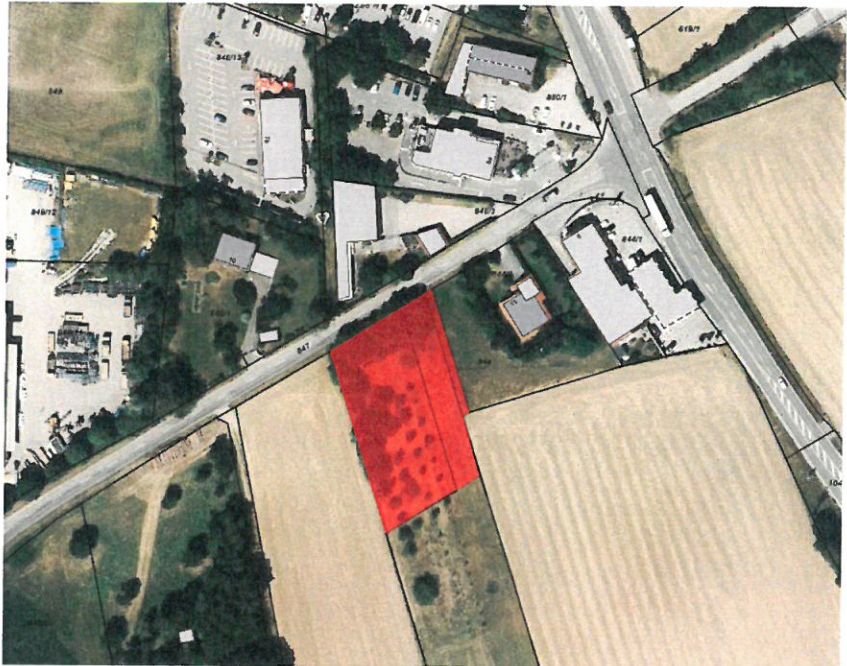
Bekanntmachung

**über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
Bebauungsplan Nr. 73.0 „Gewerbegebiet Schweitenkirchen
West III“**

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 12.12.2023 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan **Nr. 73.0 „Gewerbegebiet Schweitenkirchen West III“** gem. § 30 BauGB aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Fahrzeug- bzw. Lagerhalle und einer Wohnung für einen Betriebsangehörigen (wg. Bereitschaftsdienst) als Erweiterung der vorhandenen Betriebsflächen (Agip-Tankstelle) zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zusammen mit der Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Geltungsbereich liegt südlich der Kreisstraße PAF 27, westlich der Staatsstraße St2045 im



Anschluss an das Betriebsgelände der bestehenden Tankstelle und der bestehenden Wohnbebauung. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: Fl.Nr.: 845/2, 844/4 (tlw.), 845 (tlw.) jeweils Gem. Schweitenkirchen und ergibt sich aus nebenstehendem Lageplan. Mit der Planung wurde das Planungsbüro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen beauftragt.

II.) Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und erörtert. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Schweitenkirchen, 11.01.2024

Heigenhauser Josef
Josef Heigenhauser
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

Abgenommen am: